

Anlauf für den ersten Schultag

VON ANJA WISCHER

Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr eingeschult werden, sollten sich schleunigst Gedanken über die Wahl der zukünftigen Schule ihrer Kinder machen. Erstklässler müssen nicht zwangsläufig die Grundschule ihres Schulbezirks besuchen. Je nach pädagogischem Konzept können auch andere Schulen gewählt werden.

Der erste Schultag ist erst in fünf Monaten, die Anmeldungen an die Grundschulen sind aber schon jetzt fällig.

Konstanz - Bis die Schultüten gepackt werden, dauert es zwar noch fünf Monate. Doch am kommenden Freitag müssen die Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet werden. Alle Kinder, die in der Zeit vom 1. September 2000 bis 30. September 2001 geboren sind, werden zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. **Sie müssen am Freitag, 19. April, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr in der für den Wohnbezirk zuständigen Grundschule angemeldet werden - wenn sich Eltern nicht für eine andere Schule entscheiden.** Als Gründe für eine andere Entscheidung werden unterschiedliche pädagogische Konzepte der Schulen akzeptiert, teilt das städtische Schulamt mit. Außerhalb der städtischen Grundschulen bietet zum Beispiel die freie, aktive Grundschule des Vereins Lebendiges Lernen in Staad ein eigenes pädagogisches Konzept. Die Stephansschule hat einen eigenen Zug, in dem die Schüler nach der Montessori-Pädagogik unterrichtet werden. Anmeldungen hierfür nimmt die Stephansschule direkt an, wobei nur eine begrenzte Anzahl von Aufnahmen möglich ist. Dies gilt auch für Anmeldungen in die erste Klasse des Integrativen Schulentwicklungsprojektes (Isep) in der Gebhardschule. Hier werden Schüler zusammen mit Kindern mit Behinderungen unterrichtet.

Die Gebhardschule ist die einzige Konstanzer Grundschule, die als Ganztageschule geführt wird. Eltern, die ihr Kind an der kostenfreien Ganztagesgrundschule anmelden wollen, sollten wie alle Eltern, die eine Ausnahmeregelung wünschen, einen Antrag bei der eigentlich zuständigen Wohnbezirksgrundschule stellen.

Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 1. Oktober 2001 bis 30. Juni 2002 geboren sind, können ihre Kinder zum Schulbesuch anmelden. Diese Kinder werden dann schulpflichtig, wenn ihre Schulfähigkeit festgestellt wird. Möchten Eltern, dass ihre Kinder trotz Schulpflichtigkeit noch nicht eingeschult werden, können sie bei der zuständigen Schule eine Zurückstellung beantragen. Kinder, die bereits im vergangenen Schuljahr zurück gestellt wurden, müssen neu angemeldet werden. Auch Kinder, die aufgrund körperlicher oder geistiger Behinderungen eine Grundschule nicht besuchen können, sollen ebenfalls in der für ihren Wohnbezirk zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Zur Anmeldung in der jeweiligen Grundschule sollte der Geburtsschein, der Nachweis einer U-9 Vorsorgeuntersuchung oder die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung mitgebracht werden.

Die Grundschulen

An den Konstanzer Grundschulen haben im vergangenen September insgesamt 653 Kinder ihren ersten Schultag gefeiert. An die Grundschule Allmannsdorf kamen 50 (im Vorjahr 72), an die Berchenschule 46 (37), an die Grundschule Dettingen 39 (51), an die Grundschule Dingelsdorf 16 (20), an die Gebhardschule 65 (67), an die Grundschule Haidelmoos 64 (67), an die Grundschule Litzelstetten 46 (42), an die Grundschule Sonnenhalde 105 (107), an die Stephansschule 74 (71), an die Wallgutschule 80 (70), an die Grundschule Wollmatingen 68 (72) Grundschulanfänger. (awi)